



Stadtrat am 19.12.2017		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/633/2017		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 28.11.2017		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	19.12.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen, der Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen sowie der Sportförderungsrichtlinien

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlagen beigefügte Erstfassung der Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen und die Neufassungen der Richtlinien der Stadt Lüdinghausen zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen sowie die Neufassung der Sportförderungsrichtlinien.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 über die Erstfassung der Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen in Lüdinghausen sowie über die Änderung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Lüdinghausen beraten. Ebenso hat der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung in seiner Sitzung am 21.11.2017 über die Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen in Lüdinghausen beraten. Inhaltlich wird auf die Sitzungsvorlagen FB 4/612/2017 und FB 4/627/2017 verwiesen.

Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen

Für die Förderung der Musikvereine gab es bislang keine separat ausgearbeiteten Richtlinien. Die Förderung basierte auf den jeweils aktuellen politischen Beschluss. Insofern werden die Förderrichtlinien erstmalig erstellt. Darin wird der jährliche Zuschuss für Kinder und Jugendliche in Musikvereinen von bisher 3,50 € auf 4 € je Mitglied angepasst.

Sportförderungsrichtlinien

Neben einer redaktionellen Anpassung soll in den Richtlinien auch der jährliche Zuschuss für Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren von zuletzt 6 € je Mitglied auf 7 € sowie der Zuschuss für jeden anerkannten Übungsleiter von zuletzt jährlich 41 € auf 44 € angehoben werden.

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen

Ebenso soll neben einer redaktionellen Anpassung in den Richtlinien auch der jährliche Zuschuss für Kinder- und Jugendliche bis zu 18 Jahren in Gruppen und Vereinen von zuletzt 7 € je Mitglied auf 8 € angehoben werden.

Die neuen Richtlinien sollen zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Da in den vorberatenden Ausschusssitzungen fraktionsübergreifend künftig eine zeitnahe Überprüfung der Höhe der Förderbeträge sowie eine vollständige Ausschöpfung der hierfür vorhandenen Haushaltsmittel gefordert wurde, wird die Verwaltung die Zuschusszahlungen jährlich evaluieren und hierüber in den zuständigen politischen Gremien berichten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die bisher im Haushalt eingestellten finanziellen Mittel sind unter der Voraussetzung, dass die Anzahl der förderfähigen Mitglieder in den Vereinen unverändert bleibt, ausreichend.

Anlagen:

Erstfassung der Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen in der Stadt Lüdinghausen

Neufassung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Lüdinghausen

Gegenüberstellung alte und neue Sportförderungsrichtlinien der Stadt Lüdinghausen

Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen der Stadt Lüdinghausen

Gegenüberstellung alte und neue Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen der Stadt Lüdinghausen